



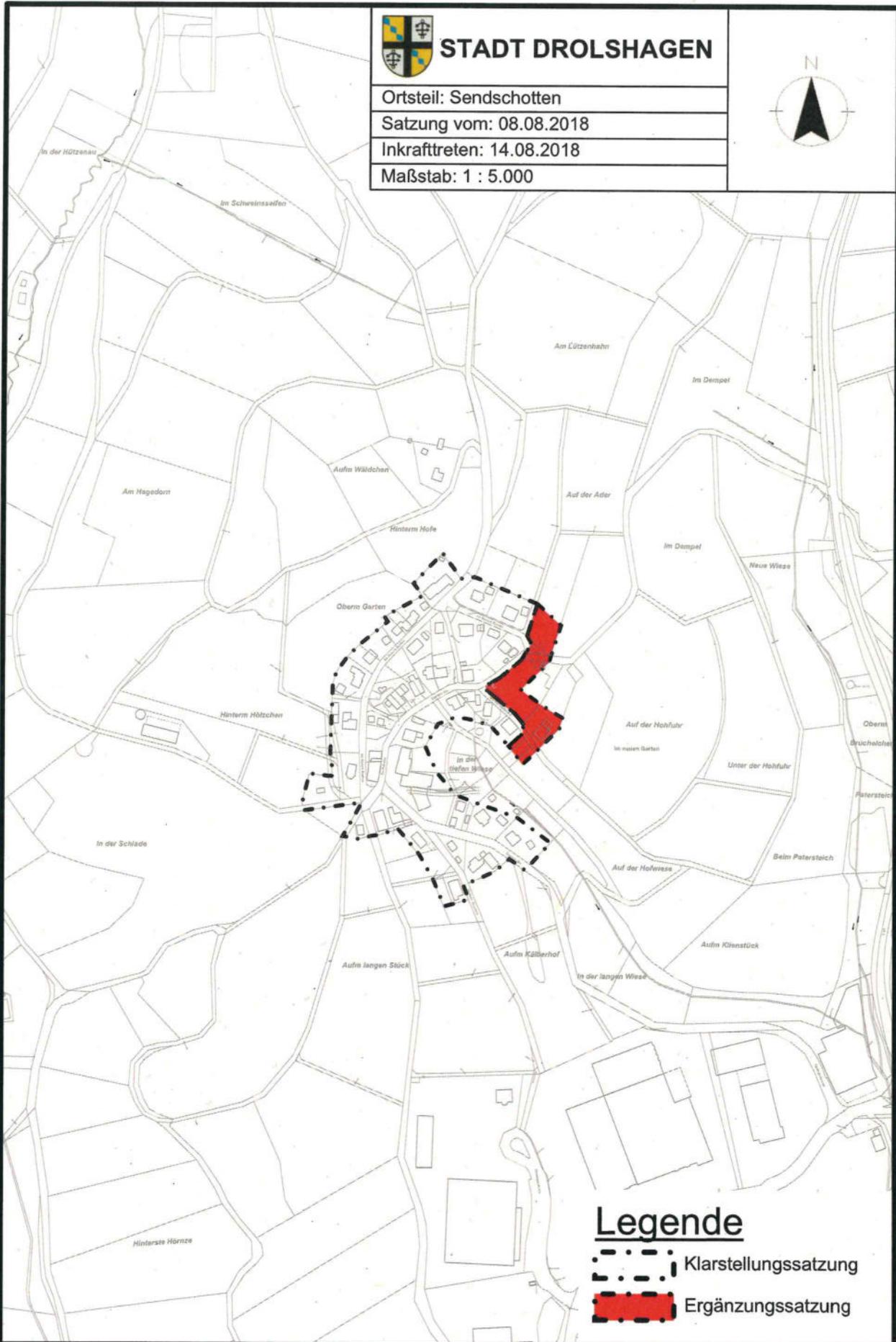
# STADT DROLSHAGEN

Ortsteil: Sendschotten

Satzung vom: 08.08.2018

Inkrafttreten: 14.08.2018

Maßstab: 1 : 5.000



## Legende

 Klarstellungssatzung

 Ergänzungssatzung



## **Neufassung der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten**

vom 08. August 2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) und § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 12.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten vom 17. Februar 1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2005, wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch neu festgelegt (Klarstellungssatzung), s. Anlage Lageplan.
2. In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sendschotten nach Nr. 1 wird eine Außenbereichsfläche gem. § 34 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch einbezogen (Ergänzungssatzung), s. Anlage Lageplan.

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden die Satzungen miteinander verbunden. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, der Bestandteil der Satzung ist.

### **§ 2**

Innerhalb des in § 1 (Nrn. 1 und 2) festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### **§ 3**

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 5 Nr. 3 Satz 2 BauGB wird festgesetzt, dass die innerhalb der Ergänzungssatzung befindlichen Laubgehölz- und/oder Agrarstrukturen unter landschaftsökologisch angemessenen Gesichtspunkten im Sinne des § 9 Abs. 1 Nrn. 25 a) und b) BauGB auf dem jeweiligen Baugrundstück zu erhalten, zu verpflanzen oder anzupflanzen sind.

### **§ 4**

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt  
Drolshagen, 08. August 2018

  
Ulrich Berghof  
Bürgermeister



## **VERFAHRENSLEISTE**

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB in der Sitzung am 01.02.2018 den neu gefassten Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Drolshagen, 14.08.2018

  
Ulrich Berghof  
Bürgermeister



### **Öffentliche Auslegung**

Der neu gefasste Entwurf der Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten hat aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung am 19.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2018 bis einschließlich 03.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.03.2018 an der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Drolshagen, 14.08.2018

  
Ulrich Berghof  
Bürgermeister



### **Prüfung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen hat in der Sitzung am 12.07.2018 die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Drolshagen, 14.08.2018

  
Ulrich Berghof  
Bürgermeister



### **Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 14.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Sendschotten in Kraft.

Drolshagen, 14.08.2018

  
Ulrich Berghof  
Bürgermeister

